



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

160/05

1

Sitzungsvorlage

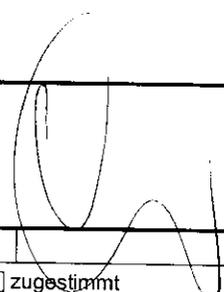
Datum: **25. Mai 05**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.06.2005	
2.				
3.				
4.				

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlagen "Ludwigstraße" und "Inselstraße"

Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der „Ludwigstraße“ und in der „Inselstraße“ entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 zu erheben.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften   			
1	2	3	4	5	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Aufgrund des schlechten Zustandes wurden die Erschließungsanlagen „Ludwigstraße“ sowie „Inselstraße“ im Zuge der Sanierung der Kanalisation komplett erneuert und verbessert. Es handelte sich hierbei um folgende Maßnahmen:

1. Ludwigstraße

Fahrbahn:

Die weitgehend aus einer Packlage und stark bindigen Materialien mit Teereinstreudecke bestehende und in Teilbereichen mit einer Vielzahl von dünnen Asphaltflicken versehene Fahrbahn war nicht frostsicher hergestellt und wies erhebliche Schäden auf.

Sie wurde nun auf einer 38 cm starken Frostschutzschicht mit 14 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltbinder und 4 cm Asphaltbetondeckschicht hergestellt.

Gehwege:

Die Gehwege verfügten über keinen frostsicheren Aufbau. Sie waren mit einer leichten Asphalttschicht überzogen. Diese war durch eine Vielzahl von Versorgungsträgeraufbrüchen geflickt. Die Asphaltflächen waren rissig, uneben und wiesen starke Frostschäden auf.

Der Ausbau erfolgte nun auf einer 15 cm starken Frostschutzschicht sowie einer 10 cm hydraulisch gebundenen Tragschicht mit einem 6 bzw. 8 cm Plattenbelag in einer Bettung aus 4 cm Brechsand-/Splitt-Gemisch.

Parkstände:

Die Parkstände waren ebenfalls nicht frostsicher ausgebaut und wiesen Absackungen und Risse auf. Sie wurden nun mit einer 18 cm starken Frostschutzschicht und einer 15 cm starken hydraulischen Tragschicht auf der 8 cm Betonsteinpflaster in einem 4 cm starken Brechsand-Splittgemisch liegen, hergestellt. Gleichzeitig wurden zwei Parkstände durch Baumbete und Bepflanzungen abgegrenzt

Straßenentwässerung:

Die Straßenentwässerung war nur an einzelnen Stellen vorhanden. Die Abläufe waren teilweise noch gemauert und die Anschlussrohre defekt.

Die Straßenentwässerung wurde nun durch die Erhöhung der Anzahl der Straßenabläufe sowie die Herstellung eines korrekten Straßenprofils mit neuer Bordstein- und Rinnenanlage verbessert.

Straßenbeleuchtung:

Die Beleuchtung entsprach nicht mehr der DIN. Die Stahlrohrmaste waren zum Teil am Ansatz Gehwegoberkante/Erdreich angerostet, so dass die Standfestigkeit der Maste nicht mehr gegeben war.

Nunmehr wurden die 5 vorhandenen Lampen durch 6 neue Lampen ersetzt. Diese bestehen aus feuerverzinkten konischen Stahlrohrmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 5 m und einem Ausleger von 2,50 m. Die Maste sind mit einer Siemens Aufsatzleuchte 5NA341-1MR 70 W (SON Natriumdampf-hochdrucklampe) bestückt. Die Beleuchtungskabel wurden durch neue konzentrische und runde Leiter ersetzt.

2. Inselstraße

Der Zustand der Inselstraße entsprach dem der Ludwigstraße. Die Erneuerung und damit eine Verbesserung wurde durch dieselben Baumaßnahmen erreicht die auch in der Ludwigstraße durchgeführt wurden, mit Ausnahme der Parkstände, die in der Inselstraße nicht vorhanden sind. Die Anzahl der Beleuchtungskörper wurde hier von 3 auf 6 erhöht.

Bei der Ludwigstraße und der Inselstraße handelt es sich um Anliegerstraßen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 für

Ludwigstraße/Inselstraße

1. Fahrbahn	50 %
2. Gehwege	60 %
3. Parkstände (nur Ludwigstr.)	60 %
4. Straßenentwässerung	50 %
5. Beleuchtung	50 %

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für

1. Ludwigstraße	beitragsfähiger Aufwand	umlagefähiger Aufwand
	-----	-----
a) Fahrbahn	28.105,94 €	14.052,97 €
b) Gehwege	31.614,46 €	18.968,68 €
c) Parkstände	21.528,14 €	12.916,88 €
d) Straßenentwässerung	45.630,53 €	22.815,27 €
e) Beleuchtung	<u>11.244,92 €</u>	<u>5.622,46 €</u>
	138.123,99 €	74.376,26 €
		=====
2. Inselstraße	beitragsfähiger Aufwand	umlagefähiger Aufwand
	-----	-----
a) Fahrbahn	25.763,84 €	12.881,92 €
b) Gehwege	27.301,89 €	16.381,13 €
c) Straßenentwässerung	35.092,80 €	17.546,40 €
d) Beleuchtung	<u>12.456,24 €</u>	<u>6.228,12 €</u>
	100.614,77 €	53.037,57 €
		=====

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 30.03.1990 sind für den Ersatz des Aufwands, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 5 der v.g. Satzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zu-

gehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die genaue Ermittlung der Beiträge nach § 8 KAG muss noch durchgeführt werden. Die Einnahmen werden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 9.63000.35010/1 –Anliegerbeiträge nach dem KAG- verbucht.